Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE. Frau Stange Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 1622/21, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Internationales Gartenfestival, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Wie geht es mit der Umsetzung der skizzierten Idee weiter, gibt es bereits ein Veranstaltungskonzept und gibt oder gab es darüber bereits Abstimmungen mit der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH?

Ein Veranstaltungskonzept existiert momentan noch nicht. Die Entwicklung dieses Konzeptes und die Möglichkeit der Umsetzung werden in der Stadtverwaltung Erfurt diskutiert. Dabei sind die Belange der Fachämter der Stadtverwaltung Erfurt mit einzubeziehen. Gerade die Überarbeitung des Rahmenplanes Petersberges (Beschluss vom 26.03.2003 (Beschl. Nr. 059/2003)) gilt es gemeinsam mit dem Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung nach fast 20 Jahren dahingehend zu evaluieren und zu diskutieren.

In Abhängigkeit dieses Diskussionsprozesses und der Abwägung der einzelnen Belange (wie z.B. Denkmalrecht, langfristige Nutzungsperspektiven des Petersberges und seiner einzelnen Areale, haushalterische Voraussetzungen) wird eine entsprechende Entscheidung zur Umsetzung eines Internationalen Gartenfestivals zu treffen sein.

Mit der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH gab es frühzeitig eine Abstimmung dazu und die Bereitschaft dieses Event für Erfurt mitzugestalten und zu etablieren.

Gerade während der BUGA-Zeit hat die Grüne Profession aus anderen Städten vermittelt, dass der Petersberg weiterhin gärtnerisch weiterentwickelt werden sollte, um das positive BUGA Feeling zu verstetigen. Auch regionale Betriebe und der Vorstand der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau haben

Seite 1 von 2

rückgemeldet, dass ein Gartenfestival positive Impulse setze kann.

2. Wenn ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen und sind dafür bereits Mittel im Doppelhaushalt 2022/2023 geplant?

Mit der Umsetzung kann frühestens in 2023 gerechnet werden. Eine Beantra-gung von Mitteln für ein Konzept und eine entsprechende Veranstaltung für den Haushalt 2022/2023 wurde durch das Garten-und Friedhofsamt eingereicht und verwaltungsintern andiskutiert, konnte jedoch bisher im Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt werden.

3. Welche Kosten kommen dafür langfristig auf die Stadt zu (Aufschlüsselung nach Jahren)?

Eine genaue Aufstellung der Kosten, kann erst mit dem Veranstaltungskonzept erreicht werden. Im Falle einer Umsetzung wäre es sinnvoll, das Festival stufenweise zu entwickeln. Es sollte mit einer soliden und überschaubaren Basis mit kalkulierbarem Risiko starten und bei positiver Entwicklung sich finanziell und konzeptionell weiterentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

OrgNr. des verantwortlichen Amtes	
67	

Zeichnungsbefugnis des Oberbürgermeisters der Stadt Erfurt

DS 1622/21 – Internationales Gartenfestival Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich		Aktenzeichen verantwortliches Amt 67.00-dll Aktenzeichen Bereich OB
Grundlage der Unterschrift		
Beschluss des Stadtrates Nr.:	, vom	
Beschluss des Ausschusses Nr.:	, vom	
Eilbeschluss Nr.:	, vom	
Entscheidung des Oberbürgermeisters Nr.:	, vom	
Begründung zum Vorlagebericht		
Bitte um Unterzeichnung		
Datum, Unterschrift verantwortlicher Beigeordneter		Datum, Unterschrift verantwortlicher Amtsleiter
Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift
Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift
Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift